



Antrag für Grundstückszufahrten in der Stadt Senftenberg		
<p>Die Beantragung von Zufahrten schließt fußläufige Zugänge mit ein.</p> <p>Bei räumlicher Trennung ist dies in den Lageplänen mit anzugeben.</p>	Akt.-Zeichen	
	Posteingang	
	Bearbeiter	
	PK	
Angaben zum Antragsteller:		
Name		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Eigentümer (falls abweichend zum Antragsteller) Name, Anschrift, E-Mail		
für das Grundstück:		
PLZ, Ort		
Straße		
Flurstück		
<input type="checkbox"/> Herstellung Erstzufahrt <input type="checkbox"/> Herstellung einer weiteren Zufahrt <input type="checkbox"/> Veränderung/Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt <input type="checkbox"/> provisorische Zufahrt/Baustellenzufahrt <input type="checkbox"/> Beseitigung einer Zufahrt <input type="checkbox"/> nur fußläufiger Zugang geplante Breite der Zufahrt:	geplante Oberflächenbefestigung <input type="checkbox"/> Betonpflaster <input type="checkbox"/> Asphaltbauweise <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Natursteinpflaster <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Hinweise		
<p>Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. Skizze mit aktueller/geplanter Bebauung, der geplanten Zufahrt und der benötigten Größe beizufügen. Vor der Planung ist die Richtlinie für Grundstückszufahrten in der Stadt Senftenberg zu beachten.</p> <p>Bei Abweichungen zu der Richtlinie ist zum Antrag eine Begründung mit einzureichen. Laut Satzung für Grundstückszufahrten der Stadt Senftenberg hat die Kosten für die Arbeiten an den Zufahrten der anliegende Grundstückseigentümer zu tragen. Die Beantragung ist gebührenpflichtig. Die Arbeiten dürfen erst nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides beginnen.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	